

3. 684. a (2)

Konkurs - Ausschreibung.

Im Herzogthume Krain sind bei der k. k. Landesregierung und bei den k. k. Bezirksämtern mehrere Konzepts-Praktikantenstellen mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. zu besetzen, zu deren Erlangung neben den gesetzlichen Studien und der theoretischen Staatsprüfung, von welcher letzteren wenigstens zwei Abtheilungen schon bei dem Eintritte mit gutem Erfolge bestanden sein müssen, eine sechswochenliche Probepraxis erforderlich ist.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, insbesondere auch unter Beibringung ihres Nationalis und unter Nachweisung ihrer Moralität sowie ihrer Sprachkenntnisse, und zwar insoweit sie bei einem öffentlichen Amte in Verwendung stehen, durch die betreffende Amtsvorstellung bei diesem Landes-Präsidium einzubringen.

Vom k. k. Landes-Präsidium in Laibach am 4. Oktober 1856.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 687. a (2)

Nr. 17748.

Konkurs - Ausschreibung.

An der selbstständigen k. k. Unter-Realschule zu Laibach ist eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte, mit dem Jahresgehälte von 600 fl., und dem Dezennalvorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 800 und 1000 fl. aus dem krainischen Studienfonde, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche, worin sie sich über Alter, Religion, sittliches Wohlverhalten, über ihre Sprachkenntnisse und zurückgelegte Studien, über ihre Lehrbefähigung und allfällig schon geleisteten Dienste dokumentirt auszuweisen haben, bis 20. November d. J. im Wege ihrer politischen Landesbehörde, oder wenn sie in einem öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Es wird noch beigefügt, daß die nachgewiesene Befähigung auch in der Arithmetik, Kalligraphie oder italienischen Sprache unterrichten zu können, dem betreffenden Bewerber eine größere Aussicht auf Berücksichtigung gewähren wird.

Vom der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 6. Oktober 1856.

3. 682. a (3)

Konkurs - Ausschreibung.

Bei den Hilfsämtern der k. k. Landesregierung für Krain ist eine Offizialstelle mit dem Gehälte jährlicher 700 fl. und im Falle der Vorrückung mit 600 fl. oder mit 500 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche im Wege ihrer Amtsvorstellungen längstens bis zum 20. Oktober d. J. bei der k. k. Landesregierung in Laibach einzubringen.

Vom k. k. Landespräsidium Laibach am 7. Oktober 1856.

3. 679. a (3)

Nr. 17640

Konkurs - Ausschreibung.

Zu Folge hohen Unterrichtsministerial-Erlasses vom 12. August l. J., Z 9280, wird zur Besetzung einer Lehrstelle für darstellende Geometrie mit dem damit verbundenen Zeichnen als Hauptsach an der deutschen k. k. Oberrealschule in Prag, womit der Gehalt jährlicher 800 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1000 fl. und 1200 fl. nach 10, beziehungsweise 20jähriger Dienstleistung in dieser Anstellung verbunden ist, — der Konkurs auf 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Bewerber um dieses Lehramt haben ihre, an das hohe k. k. Unterrichtsministerium gerichteten, mit den erforderlichen Studien-, Moralitäts- und sonstigen Verwendungszeugnissen, dann mit den Nachweisen über erlangte Lehrbefähigung und ihre Sprachkenntnisse, belegten Gesuche bei der böhmischen k. k. Statthalterei innerhalb des obbemerkten Konkurstermineß im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen und darin zugleich zu erklären, ob sie mit dem Direktor der genannten Lehranstalt verwandt oder verschwägert sind.

Prag am 19. September 1856.

3. 680. a (3)

Nr. 2978.

Konkurs - Kundmachung.

Bei dem k. k. Hilfszollamte zu Cattinara am Triester Freihafengebiete ist die provisorische Einnehmerstelle mit der Besoldung jährlicher Fünfhundert Gulden, dem Genusse einer freien Wohnung und in Ermanglung derselben des systemmäßigen Quartiergeldes, und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kautions im Betrage des Jahresgehältes zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des moralischen und politischen Verhaltens, der Studien, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, der praktischen Kenntniß im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von derselben, dann der Kautionsfähigkeit, endlich unter Angabe, ob und in welchem Falle sie mit Beamten der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanzz. Landes-Direktion und der ihr unterstehenden Behörden und Aemter verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem k. k. Gefällen-Oberamts-Direktor in Triest bis 1. November 1856 einzubringen.

Vom Präsidium der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanzz. Landes-Direktion.

Graz den 27. September 1856.

3. 686. a (2)

Nr. 11066.

Kundmachung.

Zur Ergänzung des Mannschaftstandes der im hierseitigen Verwaltungsgebiete aufgestellten k. k. Finanzwache werden geeignete Bewerber über ihr Ansuchen fortan aufgenommen.

Diejenigen, welche einzutreten wünschen, haben sich dießfalls unter Beibringung der erforderlichen Behelfe, entweder an eine der k. k. Finanz-Bezirks-Direktionen zu Bruck an der Mur, Graz, Marburg, Neustadt, Laibach, Klagenfurt, Görz, Triest und Capo d' Istria, oder an den Oberamts-Direktor des k. k. Hauptzollamtes zu Triest, oder an eine der beiden k. k. Finanzwach-Sektionen zu Albona und St. Mathia zu wenden.

Die Aufnahmebedingungen sind:

- Der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft.
- Ein vollkommen gesunder, rüstiger Körperbau.
- Der unverehelichte Stand, und bei Witvern die Kinderlosigkeit.
- Ein Lebensalter von nicht weniger als 19 und nicht mehr als 30 Jahren. Jene, welche aus dem aktiven Dienste der k. k. Armee unmittelbar oder doch vor Verlaufe eines Jahres nach Erlangung des Militärschiedes zur Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten 35. Lebensjahre aufgenommen werden dürfen.
- Der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe im Rechnen und der im Lande üblichen oder verwandten Sprachen, auf jeden Fall aber der deutschen Sprache kundig sein.

Der Aufzunehmende muß sich ferner über den früheren Lebenswandel befriedigend auszuweisen vermögen.

Der Eintritt in die Finanzwache erfolgt in der Regel in der Eigenschaft als Aufseher.

Aktivdienende k. k. Militär-Unteroffiziere werden jedoch, in so lange Plätze offen sind, gleich als Oberaufseher und für den Oberamtsbezirk von Triest als Respizienten II. Klasse unter der Bedingung aufgenommen, daß sie innerhalb Jahresfrist die vorgeschriebene Prüfung mit gutem Erfolge ablegen.

Ebenso können auch Bewerber aus dem Zivillstande, welche sich über den Besuch von Ober-Realschulen oder politechnischen Instituten mit guten Fortgangzeugnissen aus den chemischen und technologischen Fächern auszuweisen vermögen, wenn sie die übrigen Ausnahmserfordernisse haben, und Plätze offen sind, gleich als Oberaufseher und rücksichtlich Respizienten II. Klasse eingereiht werden.

Die Aufnahme in die Finanzwache geschieht zunächst auf vier Jahre. Der Aufgenommene macht sich verbindlich, durch diesen Zeitraum in derselben zu dienen.

Nach Ablauf der vier Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältniß, und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wächkörper auszutreten, als auch der Finanz-Verwaltung, ihn des Dienstes zu entheben.

Hat der Aufgenommene während dieser vier Jahre im Dienste entsprochen, so kann derselbe, wenn er es wünscht, und seine Beibehaltung im Dienste sich auch sonst als zulässig darstellt, dauernd in die Finanzwache aufgenommen werden, wornach ihm die allgemeinen Begünstigungen zukommen, auf welche ein definitiv angestellter Staatsdiener Anspruch hat.

Bei Verleihung der Dienstplätze im ausübenden Gefällsdienste ist auf die Dienstleistung bei der Finanzwache besonderer Bedacht zu nehmen. Den Individuen der Finanzwache, welche ihrer Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, steht für die Dauer ihrer Dienstleistung in der Finanzwache die zeitliche Befreiung vom Militärdienste zu.

Die Finanzwachmannschaft hat ferner Anspruch auf die unentgeltliche Unterkunft in ärarischen, vom Aerare gemietheten, mit den nöthigen Bett- und Einrichtungsstücken versehenen Gebäuden.

Die der Mannschaft vom Respizienten abwärts im hierseitigen Verwaltungsgebiete im Allgemeinen zugestandenen fortlaufenden Bezüge sind aus den Beilagen I und II zu entnehmen.

Nebst diesen haben die Mannschaftsglieder, welche auf den bei den Seepoststationen befindlichen Gefällsfahrzeugen das Steueruder führen, eine Zulage von täglich Einem Kreuzer auf den kleineren, und von zwei Kreuzern auf den größeren Schiffen.

Weiter wird jenem Theile der auf den größeren Gefällsfahrzeugen eingetheilten Finanzwachmannschaft, welcher zum eigentlichen Schiffsdienste mit Erfolg verwendbar sich erweist, eine Zulage von täglich zwanzig Kreuzern erfolgt.

Die übrige auf den größeren Fahrzeugen eingetheilte Mannschaft bezieht für die Dienstleistung zur See je nach deren Dauer durch 12 und 24 Stunden, acht und fünfzehn Kreuzer in der Art, daß für eine solche Dienstleistung von 12 bis 24 Stunden 8 kr., von vollen 24 Stunden bis 36 Stunden 15 kr., von vollen 36 Stunden bis 48 Stunden 23 kr., von vollen 48 Stunden 30 kr. u. s. w. entfallen.

In Uebersiedlungsfällen werden der Mannschaft, je nachdem der Mann ledig, verheiratet

und mit Kindern belastet ist, oder nicht, Uebersiedlungsgebühren und zwar: den ledigen Aufsehern und Oberaufsehern 24 Kreuzer, den ledigen Respizienten 36 Kreuzer für die Welle, den verheiratheten Individuen und den mit Kindern belasteten Wittvern, wenn die Zahl der Kinder zwei nicht überschreitet, ein um die Hälfte höheres Meilengeld, den mit mehr als zwei Kindern belasteten aber das Doppelte der kategoriemäßigen Gebühr erfolgt.

Weiter erhalten die Angestellten der Finanzwache für aufgegriffene und eingelieferte Deserteure, Flüchtlinge u. s. w. die bestimmten Taglöhne, dann aus den Vermögensstrafen welche in den durch sie aufgebrachten Gefälligkeitsfällen eingehen, die gesetzlichen Antheile.

In Fällen, wo diese mit der Beschwerlichkeit und den Gefahren der geleisteten Dienste nicht das Ebenmaß halten, sind die Finanzbehörden ermächtigt, außerordentliche Geldbelohnungen an die Angestellten der Finanzwache zu erfolgen.

Nicht minder ist eine bedeutende Anzahl von Verdienstzulagen systemisirt, womit die Mannschafteglieder nach erlangter dauernder Aufnahme bei tadelloser Verwendung nach Maß ihrer Würdigkeit, und zwar: die Aufseher mit täglichen zwei, drei und vier Kreuzern, die Oberaufseher mit täglichen fünf, sechs und sieben Kreuzern, und die Respizienten mit täglichen acht, neun und zehn Kreuzern theilhaft werden.

Bei Individuen, welche sich durch ihre Dienstleistung besonders auszeichnen, kann die Theilung mit der Verdienstzulage auch noch vor erlangter dauernder Aufnahme Platz greifen.

Bei hervorragenden, außerordentlichen Leistungen kann ferner für Individuen der Mannschafft um Verleihung des Zivilverdienstkreuzes eingeschritten werden. Die Erlangung dieser Auszeichnung ist mit einer außerordentlichen Zulage verbunden, welche für das silberne Verdienstkreuz ein Viertel und für das goldene die Hälfte der Löhnung desjenigen Grades, in dem sich das Individuum zur Zeit der Erlangung befindet, ausmacht, unabhängig von den gewöhnlichen Zulagen ertheilt wird, und dem Inhaber des Verdienstkreuzes, nicht bloß während der Dienstleistung im Bataillon, sondern überhaupt solange er sich im ununterbrochenen wirklichen Dienste des Staates befindet, und ebenso auch im Falle der erfolgenden Dienstuntauglichkeit neben den gebührenden Ruhegehältern verbleibt.

In Erkrankungsfällen wird der Mannschafft für die erwachsenen Krankheitsauslagen eine verhältnismäßige Vergütung geleistet.

Die Heilungskosten für eine im Dienste erlittene Verwundung werden vom Staatsschatz ganz bestritten.

Für die Behandlung der Mannschafft bei eintretender Dienstuntauglichkeit haben endlich folgende Bestimmungen zu gelten:

a) Nur die dauernd Aufgenommenen haben einen Anspruch auf Theilung von Seite des Staates und zwar vor einer zehnjährigen anrechenbaren Dienstzeit auf eine Abfertigung mit einem ganzjährigen Löhnungsbeitrag, nach einer solchen Dienstzeit auf Provisionen.

b) Die Provisionen bestehen nach den drei Kategorien der Mannschafft in täglichen fixen Beträgen von acht, zehn und zwölf Kreuzern für die Aufseher, von zwölf, vierzehn und sechzehn Kreuzern für die Oberaufseher, und von sechzehn, achtzehn und zwanzig Kreuzern für die Respizienten, je nachdem deren anrechenbare Dienstzeit zehn bis zwanzig, zwanzig bis dreißig, dreißig bis vierzig Jahre umfaßt.

Bei einer Dienstzeit von vierzig Jahren und darüber wird dem Manne die ganze Löhnung belassen.

c) In die Dienstzeit wird den unmittelbar aus dem Militär eintretenden Individuen auch die Militärdienstzeit eingerechnet.

d) Provinzialzuschüsse, Quartierzins und Bekleidungsbeiträge bleiben außer Anschlag, die Verdienstzulage jedoch wird dem zu Provisionirenden und zwar bei einer Dienstzeit von zehn-

bis zwanzig Jahren mit einem Drittheile, von zwanzig bis dreißig Jahren mit zwei Drittheilen, und von dreißig Jahren und darüber mit dem ganzen Betrage belassen.

Die Verdienstkreuzzulage bleibt ganz.

e) Auf die höchste Provision nach obiger Kategorie (lit. b) und auf die Belassung der ganzen Verdienstzulage haben die Individuen der Mannschafft auch in den Fällen einer im Ge-

fälldienste erlittenen schweren Verwundung und der dadurch herbeigeführten Dienstuntauglichkeit Anspruch.

f) Die Wittven und Kinder der zum Mannschaffsstande gehörigen Angestellten werden nach den allgemeinen Provisionsvorschriften behandelt. Von der k. k. steir. illyr. küstent. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 24. September 1856

Beilage I.

ad Nr. 11066/1455 de 1856.

U e b e r s i c h t

der bestehenden Bezüge der Finanzwach-Mannschafft, vom Respizienten abwärts, im Gebiete der k. k. steir.-illyr.-küstent. Finanz-Landesdirection, mit Ausnahme des Oberamts-Bezirktes von Triest.

Im Bereiche	Kategorie	t ä g l i c h						j ä h r l i c h	
		Löhnung		Provinzial-Zuschuß		Zusammen		Bekleidungs-Beitrag	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
von Steiermark	Respizient	—	35	—	7	—	42	30	—
	Oberaufseher	—	20	—	13	—	33	30	—
	Aufseher	—	15	—	10	—	25	30	—
von Kärnten	Respizient	—	35	—	7	—	42	30	—
	Oberaufseher	—	20	—	13	—	33	30	—
	Aufseher	—	15	—	10	—	25	30	—
von Krain	Respizient	—	35	—	7	—	42	30	—
	Oberaufseher	—	20	—	13	—	33	30	—
	Aufseher	—	15	—	10	—	25	30	—
des Küstenlandes	Respizient	—	35	—	10	—	45	30	—
	Oberaufseher	—	20	—	16	—	36	30	—
	Aufseher	—	15	—	13	—	28	30	—

Anmerkung: Außer diesen Bezügen sind der Mannschafft noch folgende Theilungsbeiträge zugestanden, und zwar:

- a) in den beiden Landeshauptstädten Graz und Laibach, dann in den Finanz-Bezirken von Bruck und Klagenfurt täglich zwei Kreuzer, und
- b) auf den an der Friaul'schen Küste gelegenen Abtheilungen: Portobuso, Grado, Ara di Pali, Sdobba, Alberon, banal-Rosega und Monfalcone täglich acht Kreuzer für jeden Mann, ohne Unterschied der Charge.

Beilage II.

ad Nr. 11066/1455 de 1856.

U e b e r s i c h t

der bestehenden Bezüge der Finanzwach-Mannschafft, vom Respizienten abwärts, im Oberamts-Bezirkte von Triest.

Kategorie	Löhnung		Provinzial-Zuschuß		Zusammen		Bekleidungs-Beitrag		Pferde-pauschale
	t ä g l i c h						j ä h r l i c h		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Ober-Respizient	—	45	—	17	1	2	30	—	400
Respizient I. Klasse	—	45	—	17	1	2	30	—	—
Respizient II. Klasse	—	36	—	14	—	50	30	—	—
Aufseher	—	15	—	17	—	32	30	—	—

Anmerkung: Außerdem bestehen noch Funktions-Zulagen, und zwar:

- a) für den Ober-Respizienten, welcher dem Oberamts-Direktor zugetheilt ist, von täglich fünfzehn Kreuzern;
- b) für die andern Ober-Respizienten von täglich zehn Kreuzern, und
- c) für jene Respizienten I. Klasse, welche mit der Leitung einer Finanzwach-Abtheilung betraut sind, von täglich fünf Kreuzern.

3. 681. a (3)

Nr. 16262.

Kundmachung

in Betreff der Sicherstellung der Lieferung der im Verwaltungsjahre 1857, für die südliche Staatseisenbahn erforderlichen Metall-, Eisen-, Farb-, Glas-, Schnitt-Waren und Fabrikate, Löh-, Kitt- und anderer Materialien.

Die gefertigte k. k. Betriebs-Direktion beabsichtigt die Lieferung nachfolgend verzeichneter Verbrauchs-Gegenstände für die Zeit vom 1. November 1856 bis letzten October 1857 im Konkurrenzwege mittelst Einsammlung von schriftlichen Offerten zu decken, und zwar:

a) Metall-Waren: Block-, Plombier- und Walzblei, Kupfer-Bleche, Platten und Stangen,

Messingblech, messingene Locomotiv-Feuerröhren, Block- und Stangen-Zinn und Zink.

b) Eisen-Waren: Buschen-, Wagendeck-, Wagenverschalungs-, Schüssel- und Weiß-Bleche, Eisendraht, Flach-, Band-, Wannen-, Faspreiß-, Gitter-, Rund- und Nieten-Eisen; Gewichtsnägel mit schmalen und runden Köpfen, Schift-, Schloß-, Deck-, Rahm-, Kartätschen- und Stuckatur-Nägel.

c) Farb-Waren: Berliner- und Pariser-Blau, Kessel- und Schieferun-Braun, feinstes Kopal-Firniss, Chrom- und Ocker-gelb, Eisenbahn-grün, Gummi-Kopal, Gummi-Mastix, Bergkreide, Engelroth, Signalroth, Kienruß, Bleiweiß, Kremsferweiß, Zinkweiß, Bleizucker, schwarze, weiße, gelbe, braunrothe und rothe Delfarbe, Lein-

d) Schnitt-Waren und Fabrikate: Gehehelter Hanf, Traggurten, Saffian- und Corduan-Leder, Signal-Leinen, Hanffschläuche, Plombierschnüre, Rebschnüre, Spagat, Kupfenleinwand, Zwilch, gebleichte und ungebleichte Leinwand, Behütungsleinwand und Hanffächeln.

e) Glas-Waren: Zylinder-Gläser, Glasglocken und Wasserstand-Gläser.

f) Loth und Kitt und andere Materialien: Borax, Kolophonium, Tischlerleim, Minium, Pech, Rosshaare, Pottasche, Radix-alcana, Schmiergel, Bad-Schwämme und Bimssteine.

Die Menge der zu liefernden Gegenstände, die Lieferungs-Termine und die Lieferungs-Bedingnisse, denen zu entsprechen sich jeder Dfferent verbindlich machen muß, können bei den k. k. Material-Depots in Wien (Südbahnhof) und Graz, ferner bei der k. k. Ingenieur-Section in Laibach und im Comptoir des Osservatore-Triestino eingesehen werden.

Die Muster, insoweit solche gegeben werden können, sind bei den obgenannten zwei Depots einzusehen.

Diejenigen, welche sich an der Lieferung eines oder des andern der in dieser Kundmachung bezeichneten Gegenstände zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre versiegelten schriftlichen Offerte, welche mit einem 15 kr. Stempel und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert zur Lieferung von für die südliche Staatsseisenbahn,“ versehen sein müssen, unter genauer Angabe ihres Namens und Aufenthaltes, bis längstens 20. October 1856, Mittags 12 Uhr, im Vorstands-Bureau der Betriebs-Direction für die südliche Staatsseisenbahn (Wiener Südbahnhof) zu überreichen.

Nachtrags-Offerte bleiben gänzlich unberücksichtigt.

Wenn mehrere der obgedachten Gegenstände offerirt werden, sind sie in obiger Reihenfolge und zwar unter Angabe der Post-Nummer, unter welcher sie in dem an den oben bezeichneten Orten aufliegenden Verzeichnissen aufgeführt erscheinen, anzusehen, und neben jedem einzelnen Lieferungs-Gegenstande der offerirte Einheitspreis in Buchstaben auszudrücken.

Die Einlieferungen haben, und zwar spesenfrei, bei den k. k. Material-Depots in Wien oder Graz stattzufinden. Ueber besonderes Verlangen eines Dfferenten kann die Einlieferung auch bei den k. k. Ingenieur-Sectionen in Wiener-Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck, Marburg, Cilli oder Laibach geschehen.

Es ist daher in den Offerten auch der Einlieferungsort genau zu bezeichnen.

In den Offerten ist ferner anzugeben, ob sich die Zahlung, welche nach erfolgter Uebergabe einer Parthie und Beibringung des Empfangscheines sogleich von der gefertigten Direction angewiesen werden wird, bei der hiesigen k. k. Betriebs-Directions-Kasse oder bei einer der Filialcassen in Wiener-Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck, Graz, Marburg, Cilli oder Laibach, oder endlich die Zusendung pr. Post bedungen wird.

Schließlich ist jedem Offerte fünf Prozent der Preissumme der in demselben angebotenen Objecte in Barem oder in österr. Staatspapieren nach dem letzten Börsen-Course als Badium beizuschließen, oder es ist in demselben der Erlag dieses Badiums bei irgend einer Staatsseisenbahn-Kasse nachzuweisen.

Die Entscheidung, ob ein Offert angenommen wird oder nicht, wird jedem Dfferenten mit der thunlichsten Beschleunigung bekannt gegeben werden, bis dahin bleibt jeder Dfferent zur Zahlung seines Angebotes verpflichtet, und zwar ohne Unterschied, ob ihm die Lieferung aller oder nur einzelner der offerirten Gegenstände überlassen wird.

Tene Dfferenten, deren Angebote nicht angenommen werden, erhalten ihre Badien nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurück, die Badien der Bestbieter hingegen bleiben gegen Ausfolgung des Erlagscheines als Kautions zurück, und es werden diese erst nach vollständiger Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit ausgefolgt.

Von der k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staatsseisenbahn.

Wien am 2. October 1856.

3 690. a (1) Nr. 5413.

K u n d m a c h u n g.

Montag am 20. d. M. Vormittag um 10 Uhr wird bei dem Magistrate die Lizitation für die Uebernahme der Schneeausschäufung und Verführung desselben aus den Stadt- und Vorstadtgassen, durch drei Jahre abgehalten, und es können die dießfälligen Bedingnisse hieramts eingesehen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 12. October 1856.

3. 691. a (1) Nr. 5411.

K u n d m a c h u n g.

Samstag am 18. d. M. Vormittag um 10 Uhr wird hieramts die Lizitation für die dreijährige Verpachtung der Stadtreinigung vorgenommen werden.

Die Lizitationsbedingnisse erliegen hieramts zur Einsicht.

Magistrat Laibach am 12. October 1856.

3. 692. a (1) Nr. 5412.

K u n d m a c h u n g.

Am 18. d. M. Nachmittag um 4 Uhr wird bei dem Magistrate die Lizitation für die dreijährige Verpachtung der nächtlichen Gassenbeleuchtung der Stadt und Vorstädte Laibachs abgehalten werden.

Die dießfälligen Lizitationsbedingnisse erliegen hieramts zur Einsicht.

Stadtmagistrat Laibach am 12. October 1856.

3 688. a (1) Nr. 1024.

L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der, bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein in der Zeit vom 1. November 1856 bis 31. October 1857 erforderlich werdenden zweizentnerigen Pulverfässer wird am 27. October 1856 von 10 bis 1 Uhr bei dem hiesigen Zeug- Artillerie-Kommando eine öffentliche Minuendo-Lizitation abgehalten werden.

Die Lizitationsbedingnisse hiebei sind folgende:

1. Die zu liefernden neuen Pulverfässer, deren Bedarf sich auf 3000 Stück belaufen durfte, müssen aus weichem, trockenen, von Aesten ganz freiem Holze wasserdicht erzeugt sein, aus höchstens 24, an den Froschen einen, am Bauche einen halben Zoll dicken Dauben, zwei aus einem oder zwei Theilen bestehenden Böden bestehen, und mit 12, in 4 Abtheilungen zu drei, angelegten hölzernen Reifen abgebunden sein; sie müssen 27 Zoll zur Höhe und 22 Zoll zum größten Durchmesser haben.

Der Ausrufspreis dieser Fässer ist 1 fl. 19/2 kr. pr. Stück.

Das Musterfaß kann in der Amtskanzlei des k. k. Zeug- Artillerie-Kommando zu Stein täglich angesehen werden.

2. Die Fässer müssen um den erstandenen Preis ratenweise in das k. k. Salpeter-Magazin zu Stein geliefert werden und diese Lieferungen bis 31. October 1857 beendet sein, ohne daß das hohe Aerar hiesür eine Fracht, Mauth oder sonstige Transport-Vergütung zu leisten hat. In diesem Magazin werden die eingelieferten Fässer untersucht, und die anstandslos übernommen dem Lieferanten gegen klassenmäßig gestempelte Quittung alsogleich bezahlt werden.

3. Jeder Lizitant hat vor Beginn der mündlichen Lizitation 400 fl. entweder im Baren, oder in Staats-Obligationen, nach dem Tageskurse berechnet, als Badium zu erlegen, welches dem Richtersterher nach Abschluß der Lizitation zurückgestellt, von dem Ersterher aber bis zur vollständigen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten als Kautions zurückbehalten wird.

4. Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn sie auf 15 kr. Stempel geschrieben sind, noch vor dem Beginne der Lizitation anlangen und das sub 3 bemerkte Badium enthalten. Der Dfferent hat seinen Namen, Charakter und Wohnort genau zu bezeichnen.

5. Als vorläufiger Ersterher wird Darjenige angesehen, der den geringsten Anbot macht, und es ist für diesen das Lizitations-Protokoll, welches die Stelle eines Kontraktes vertritt, sogleich

nach dessen Fertigung als bindend anzusehen, während sich von Seite des hohen Aerars die Ratifikation für alle Fälle vorbehalten wird.

6. Nach beendigter mündlicher Lizitation werden die schriftlichen Offerte eröffnet und das beste Offert bestimmt den Ersterher; sollten zwei oder mehrere Offerte mit gleichem Anbot einlangen, so hat, wenn die Dfferenten nicht zugegen sind, das zuerst eingelangte Offert als annehmbar zu gelten, sollten die Dfferenten zugegen sein, so wird unter diesen allein weiter lizitirt.

Nach geschlossener Lizitation wird kein Dfferent mehr angenommen.

7. Wenn Zwei oder Mehrere diese Lieferungen in Gesellschaft übernehmen wollten, so werden diese alle in solidum haftend angesehen, sie müssen aber einen Geschäftsführer ernennen und namhaft machen, an welchen sich die, das Geschäft leitende Militär-Behörde in allen, auf dieses Geschäft bezüglichen, wie immer Namen habenden Angelegenheiten zu halten, und auch ihm allein, gegen seine Quittungen, alle Zahlungen zu leisten hat.

Nähere Bedingnisse können bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Kommando zu Stein täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein.

3. 1944. (1) Nr. 5619.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte wird hiemit kund gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Josef Burger wider Josef Gebhard unterm 19. August d. J. bewilligte exekutive Feilbietung seiner sämtlichen Realitäten, und zwar des Hauses Nr. 77 in der Tirnau, sammt Ziegelhütte, dem Gemeinde-Antheile Nr. 22, 23, 126 und 127 am Pölar, der Wiese Urb. Nr. 819 und der Gemeindegewalt per Zegounzah, Mapp. Nr. 3 und Kelt. Nr. 601 1/2, über Ansuchen des Exekutionsführers auf den 27. October, 24. November und 22. Dezember d. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr vor diesem Landesgerichte mit dem Beisatze übertragen worden sei, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben würden.

Tabular-Extrakt, Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingnisse sind in der landesgerichtlichen Registratur einzusehen.

Laibach am 4. October 1856.

3. 1904. (1) Nr. 3472.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 10. Februar 1856 ohne Testament verstorbenen Witwe und Hausbesitzerin Frau Ursula Perdan eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 10. November d. J. Vormittag um 9 Uhr hier zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach den 16. September 1856.

3. 1940. (1) Nr. 3824.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 8. Juli l. J., 3. 3021, kund gemacht, daß die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Barthelma Lipoud von Babensfeld gehörigen Realität, wegen dem Lorenz Laurigh von Metule, Vormund, des minderjährigen Anton Bebar von Babensfeld auf den 20. September l. J. angeordnete erste exekutive Feilbietungstagung über Einverständnis beider Theile mit dem als abgehalten angesehen wird, daß es bei der auf den 20. October und 20. November 1856 angeordneten zweiten und dritten Feilbietung unverändert zu verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 18. September 1856.

B. 1898. (1) Nr. 3975.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, bringt zur allgemeinen Kenntniß:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokurator in die exekutive Feilbietung der, zu der im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 10 gehörigen Gemein, bestehend aus zwei auf 62 fl. 30 kr. geschätzten Ueberlandsgründen, wegen schuldigen 30 fl. 15 kr. c. s. c., gewilliget und hiezu die erste Feilbietung auf den 8. November, die zweite auf den 12. Dezember 1856 und die dritte auf den 16. Jänner 1857 in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und den Grundbuchs-extrakt täglich während den Amtsstunden hieramts einsehen können.

Feistritz am 4. August 1856.

B. 1900. (1) Nr. 3577.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Leonhard Tomshiz und seinen allfälligen Erben, als Rechtsansprecher der im Grundbuche der Pfarrgült Dornegg sub Urb. Nr. 60 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube, bekannt gemacht:

Es habe Anton Tomshiz von Bazh, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der obigen $\frac{1}{4}$ Hube hieramts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 5. März 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Das Bezirksgericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Urbanzhizh von Bazh als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Gerichtsordnung verhandelt wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls bei obiger Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechte behelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen wissen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich selbst die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. August 1856.

B. 1901. (1) Nr. 3029.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Bartholmá Sedmat von Koritenge, wider Michael Schain von dort, in die exekutive Feilbietung der gegner'schen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 484 vorkommenden, auf 695 fl. 20 kr. bewertheten Realität, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 15. November, den 19. Dezember 1856 und den 23. Jänner 1857, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, den Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll täglich während den Amtsstunden hieramts einsehen können.

Feistritz am 7. August 1856.

B. 1902. (1) Nr. 570.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Berch von Koffese, gegen Blas Thomshitsch, vulgo Ribez von Grafenbrunn, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 25. November 1835 schuldigen 642 fl. 24 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 385 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2062 fl. 30 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. November, auf den 13. Dezember 1856 und auf den 17. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei die-

sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. Februar 1856.

B. 1903. (1) Nr. 39.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Fräulein Theresia Polz von Oberburg, gegen Matthäus Urb von Zhelle, wegen schuldigen 154 fl. 43 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1189 fl. — kr. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 14. November, auf den 13. Dezember 1856 und auf den 10. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. Jänner 1856.

B. 1918. (1) Nr. 3384.

E d i k t.

In der Exekutionsache des Herrn Johann Berderber von Resselthal, wider Jakob Schwigel von Martinsbach, pecto. 248 fl. 27 kr. c. s. c., sind die zur exekutiven Feilbietung der im Grundbuche Haasberg sub Refkt. Nr. 660 vorkommenden, in Martinsbach gelegenen, auf 1352 fl. bewertheten Realität auf den 7. Juli, 7. August und 9. September l. J. auseraumten Termine mit dem frühern Anhang auf den 8. November, den 9. Dezember 1856 und den 9. Jänner 1857 früh 9 — 12 Uhr im Orte Martinsbach übertragen worden, wovon Kauflustige verständiget werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. Juni 1856.

B. 1919. (1) Nr. 3375.

E d i k t.

Die mit dießgerichtlicher Verlautbarung vom 10. Februar l. J., S. 756, auf den 2. Juli, 2. August und 2. September d. J. angeordneten Termine zur exekutiven Feilbietung der, dem Paul Hribar von Hribarju gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refkt. Nr. 821 vorkommenden, in Hribarju gelegenen, auf 840 fl. bewertheten $\frac{1}{2}$ Hube, in der Exekutionsache des Herrn Johann Berderber, sind mit dem frühern Anhang auf den 8. November, den 9. Dezember 1856 und den 9. Jänner 1857, jedesmal 9—12 Uhr im Orte der Realität mit dem frühern Anhang übertragen worden, wovon die Kauflustigen benachrichtiget werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. Juni 1856.

B. 1920. (1) Nr. 3011.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Franz Petsche von Altenmarkt, gegen Mathias Petritz von Seuschek, wegen aus dem Urtheile vom 19. August 1844, S. 8915, schuldigen 87 fl. 4 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurniak sub Refkt. Nr. 419 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Halbhube in Seuschek Conf. Nr. 7, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2900 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Oktober, auf den 23. November 1856 und auf den 24. Jänner 1857, jedesmal Vormittags 9—12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß dieselbe nur bei der letzten angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Als Kautions sind 290 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina, als Gericht, am 8. Juni 1856.

B. 1922. (1) Nr. 3232.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Masi von Neumarkt, gegen Johann Markutta von Mitterdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 23. Juni 1855, S. 2362, schuldigen 339 fl. 16 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der

Kirche St. Radegundis zu Mitterdorf sub Refkt. Nr. 5 vorkommenden, zu Mitterdorf gelegenen Realität sammt Fahrnissen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 490 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Oktober, auf den 22. November und auf den 23. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 11. August 1856.

B. 1923. (1) Nr. 3233.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz und Augustin Masi von Neumarkt, gegen Franz Paier von Sterckow, wegen aus dem Urtheile vom 25. Juli 1854, S. 2876, schuldigen 300 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Pfl. Nr. 80 vorkommenden Pirkachanthales, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 30 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Oktober, auf den 24. November und auf den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 11. August 1856.

B. 1926. (1) Nr. 17288.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Mina Bukouz von Goloberdu, wider Josef Bukouz von Wasche, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Wasche gelegenen, im Grundbuche des Gutes Ruzing sub Urb. Nr. 4, Refkt. Nr. 3 vorkommenden, auf 2308 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Kaufrechts-hube, wegen aus dem Vergleiche vom 30. August 1843 schuldigen 133 fl. 26 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme, und zwar im Gerichtssitze drei Tagsatzungen auf den 11. November, auf den 11. Dezember d. J., und auf den 12. Jänner 1857, jedesmal früh 9—12 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern: Ursula, Alenka, Agnes, Mina und Josef Schlebnig, Miza Schneider und Mariana Bukouz erinnert, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte als Kurator Herr Dr. Johann Oblat bestellt worden ist.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Bedingungen zur Feilbietung können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 1. Oktober 1856.

B. 1927. (1) Nr. 17294.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schagar von Iggborf, wider Johann Schelesnik in Etrill, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. August 1833, S. 8864, dem Erstern schuldigen 11 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Einlage Nr. 135, Urb. Nr. 150, Refkt. Nr. 124 vorkommenden, gerichtlich auf 162 fl. 15 kr. geschätzten Realitäten auf den 11. November, auf den 11. Dezember l. J. und auf den 12. Jänner 1857, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Bedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. Oktober 1856.